

Netzanschlussvertrag

zwischen

Name

Straße

PLZ Ort

(nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt)

und

Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH

Name

Südring 120

Straße

06667 Weißenfels

PLZ Ort

(nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt)

1. Der Grundstückseigentümer gestattet dem Netzbetreiber, auf dem Grundstück in

einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zu haben und zu betreiben. Der Anschluss besteht im Wesentlichen aus erdverlegten Gas-Rohrleitungen sowie einer dem Netzbetreiber Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH gehörenden GDRM-Anlage innerhalb des Grundstückes des Anschlussnehmers.

2. Die Gestattung erfolgt unentgeltlich.
3. Der Grundstückseigentümer teilt dem Netzbetreiber Änderungen der Eigentumsverhältnisse an dem angeschlossenen Grundstück unverzüglich schriftlich mit.
4. Dieser Vertrag bleibt in Kraft, bis das genannte Grundstück dauernd nicht mehr über das Netz des Netzbetreibers mit Gas versorgt wird.
5. Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen bleibt dieser Vertrag im Übrigen bestehen. Die Partner werden die ungültige Regelung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige ersetzen. Sie werden sich auf die Schließung von Regelungslücken oder die Vertragsanpassung auf wesentlich veränderte Verhältnisse in loyaler Zusammenarbeit verständigen.
6. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Allgemeinen Netzanschlussbedingungen liegen diesem Vertrag zugrunde.

Weißenfels, _____

Netzbetreiber
(Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH)

Grundstückseigentümer

Anlage 1: Allgemeine Netzanschlussbedingungen vom 08.11.2006

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV BGBl. 2006 Teil I, Nr. 50 vom 07. November 2006) vom 01.04.2007